

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 18.10.2019

Beschluss: 057/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, in den Bau- und Ordnungsausschuss nach Einreichung der Vorschläge und Losentscheid folgenden sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme zu berufen:

Fraktion

Herrn

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2019	8					
Stadtrat	05.11.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den beratenden Bau- und Ordnungsausschuss

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 1 Abs.4 der derzeit gültigen Hauptsatzung werden zusätzlich und widerruflich nach den Vorschriften des § 47 Abs.1 S.1 KVG LSA durch den Stadtrat in den Bau- und Ordnungsausschuss 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

Aufgrund der berechneten Sitzverteilung des Bau- und Ordnungsausschusses können die Fraktionen folgende Vorschläge unterbreiten:

Fraktion WGH	2
Fraktion CDU	1
Fraktion Die LINKE/ASH	1
Fraktion SPD	1

Auf die Fraktion WGH entfallen 1,71429 Sitze. Nach § 47 Abs. 1 Satz 2 KVG erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. § 47 Abs.1 Satz 3 KVG LSA besagt, dass sofern noch weitere Sitze zu vergeben sind, diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben haben zu verteilen sind. Demnach entfallen auf die WGH Fraktion 2 Vorschläge.

Auf die Fraktionen CDU, die LINKE/ASH und SPD entfallen jeweils 0,42857 Sitze. Nach § 47 Abs.1 Satz 4 KVG LSA entscheidet bei gleichem Zahlenbruchteil das Los, dass der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Ein Einwohner wird als sachkundig angesehen, wenn er aufgrund seines Kenntnisstandes die Sacharbeit in dem Ausschuss verbessern kann.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 05.09.2019 aufgefordert, bis zum 20.09.2019 Vorschläge einzureichen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

WGH	keine
CDU	keine
SPD	Herr Marco Berger
DIE LINKE/ASH	Herr Tobias Resch-Feid

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	Legislatur von 2019-2024
Produkt	111 12 00
Sachkonto	54 21 00
Maßnahme	Sitzungsgeld sachkundige Einwohner
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	16,00 € pro sachkundigen Einwohner bei Teilnahme an Sitzung

Anlagenverzeichnis:

keine